

# Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Stadt Düren, Schulverwaltungs- und Sportamt, City-Karree, Wilhelmstr. 34, 52348 Düren

Nach § 5 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen zum Offenen Ganztagsbetrieb an den Grundschulen in der Stadt Düren ( in der jeweils gültigen Fassung ) ist für den Besuch ein Elternbeitrag zu entrichten. Der Beitrag ist für **12 Monate** zu zahlen.

**Maßgeblich für die Bemessung der Gebühr ist immer das Einkommen des Kalenderjahres. Sollte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Ermittlung des Einkommens des laufenden Kalenderjahres nicht möglich sein, ist zunächst auf das Einkommen des Kalendervorjahres zurückzugreifen.**

Hinweis für Pflegeeltern:

Es ist grundsätzlich der Elternbeitrag der zweiten Einkommensgruppe zu zahlen. Sofern das anrechenbare Einkommen unter 12.000,- € liegt, ist kein Elternbeitrag zu zahlen.

**Sie werden gebeten, die nachfolgende Erklärung zusammen mit den entsprechenden Nachweisen ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von zwei Wochen abzugeben. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis, kann eine Aufnahme bzw. ein Verbleib in der OGS nicht erfolgen. Dies gilt ebenfalls, wenn die Frist von zwei Wochen überschritten wird.**

**Hinweis: Bitte alle Kinder, die in Ihrem Haushalt leben, auflühren.**

(Diese Angaben werden zur Entscheidung über den Abzug der Steuerfreibeträge für das dritte und jedes weitere Kind benötigt.)

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Name der Ganztagschule und der Kindertageseinrichtung	leibliches Kind	Pflege-Kind

Verbindliche Erklärung des  der   
zum Elterneinkommen  Vaters/Pflegevaters  Mutter/Pflegemutter

**1. Angaben zur Person des Vaters/Pflegevaters \***

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ Beruf, z. Zt. tätig als... \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Tel.-Nr./E-Mail: \_\_\_\_\_

**2. Angaben zur Person der Mutter/Pflegemutter \***

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ Beruf, z. Zt. tätig als... \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Tel.-Nr./E-Mail: \_\_\_\_\_

\*) Soweit bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder gezahlt wird.

### 3. Angaben zu den positiven Einkünften

Erläuterungen zu den positiven Einkünften:

Anzugeben sind die Einkünfte (Bruttoeinkommen inkl. steuerfreie Einkünfte) aus den jeweiligen Einkommensarten. Negative Einkünfte aus einer anderen Einkommensart sind nicht abzuziehen.

Positive Einkünfte eines Ehegatten sind nicht mit negativen Einkünften des anderen Ehegatten zu verrechnen.

Die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit ergeben sich in der Regel aus der Dezemberabrechnung, wobei hier die Werbungskosten bzw. die Werbungskostenpauschale von z. Zt. 1.000,00 €, jährlich abzuziehen sind. **Ab dem 3. Kind kann jeweils ein Freibetrag in Höhe von 8.388,00 € bei Ehegatten bzw. 4.194,00 € bei Alleinerziehenden vom positiven Einkommen abgezogen werden.**

Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind (z. B. Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung), die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen einschließlich öffentlicher Leistungen für Eltern/ Pflegeeltern und das Kind, sowie Unterhaltszahlungen und Wohngeld.

Nicht anzurechnen sind das Kindergeld und Erziehungsgeld (bis 300,00 €).

Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit handelt es sich um die Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben (=Gewinn).

**Ihre Angaben sind glaubhaft zu machen durch Vorlage den unten angegebenen Anlagen.** Nicht der Glaubhaftmachung dienende Angaben können unleserlich gemacht werden. Sollten Sie sich der Einkommensstufe über 90.000 € zuordnen, ist eine Vorlage von Einkommensnachweisen nicht erforderlich.

**Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beamten- bzw. ähnlichem Beschäftigungsverhältnis und zahlt deshalb keine Beiträge zur Altersversorgung, ist das positive Einkommen um 10 % zu erhöhen!**

**Bitte unbedingt ankreuzen, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist!**

**Besteht ein Beamtenverhältnis?**

1. Vater/Pflegevater:             ja             nein  
2. Mutter/Pflegemutter:         ja             nein

Die gesamten positiven Einkünfte (Bruttoeinkommen des letzten Kalenderjahres) betragen:

- bis 12.000,00 €  
 bis 18.000,00 €  
 bis 24.000,00 €  
 bis 30.000,00 €  
 bis 36.000,00 €  
 bis 42.000,00 €  
 bis 48.000,00 €  
 bis 54.000,00 €  
 bis 60.000,00 €  
 bis 70.000,00 €  
 bis 80.000,00 €  
 bis 90.000,00 €  
 über 90.000,00 €

**Änderungen in den Einkommensverhältnissen, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich mitzuteilen! Nachforderungen können bis zu 5 Jahre rückwirkend erfolgen.**

**Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die ich zu wenig bezahlt habe, wenn mein Beitrag aufgrund meiner falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.**

**Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.**

Düren, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters/Pflegevaters

Düren, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

#### Anlagen (bitte in Fotokopie)

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Steuerbescheid des letzten Kalenderjahres                        | <input type="checkbox"/> Bescheid über den Bezug von                            |
| <input type="checkbox"/> Gewinn- und Verlustrechnung des Steuerberaters                   | <input type="checkbox"/> Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Alg II) |
| <input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember                                       | <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I                                     |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsnachweis ( <b>auch wenn keine Zahlungen erfolgen</b> ) | <input type="checkbox"/> Wohngeld   |
|   | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____  |